

TEILHABE



RECHTSFONDS
ANTIDISKRIMINIERUNG

ADB Antidiskriminierungsbüro
Sachsen e.V.

Rechte durchsetzen, Betroffene stärken!

Niemand zieht gerne leichtfertig vor Gericht – aber Diskriminierung hinzunehmen, ist oft noch schwerer. Und viele Konflikte lassen sich auch außergerichtlich lösen. Doch wenn alle Verständigungsprozesse scheitern, ist es wichtig, Rechte auch einklagen zu können.

Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** schützt seit 2006 vor Diskriminierung wegen des Alters, einer Behinderung, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, wegen rassistischer Zuschreibungen sowie Religion und Weltanschauung. Das Gesetz ist eine wichtige Errungenschaft – doch wenn Betroffene sich juristisch gegen Diskriminierung wehren wollen, stehen sie dennoch vor großen **Hürden**.



Ich selbst habe bisher kaum Benachteiligung erlebt. Aber ich möchte in einer Welt ohne Diskriminierung leben. Wenn andere für gleiche Rechte streiten, kämpfen sie auch für meine Ideen. Deshalb spende ich.



Jeder Mensch hat das Recht, nicht diskriminiert zu werden. Dafür muss man kämpfen – manchmal auch vor Gericht. Aber nicht alle Menschen können sich das leisten. Ich spende, weil das Einfordern von Rechten keine Frage des Geldbeutelns sein darf.



Ein Rechtsstreit kostet nicht nur Mut, Kraft und Ausdauer – er kostet auch Geld. Das beginnt mit dem Honorar für eine Rechtsberatung. Hinzu kommen Gerichtskosten, Kosten für Anwält_innen und Dolmetscher_innen für Übersetzungen im Prozessverlauf.

Bisher gab es nur wenige Klagen nach dem AGG und wichtige Rechtsbegriffe sind noch nicht ausreichend geklärt. Deshalb braucht Diskriminierungsschutz **Grundsatzentscheidungen** im Sinne der Betroffenen: Sie ermutigen andere Betroffene und bieten **Rechtssicherheit**.

Mit Recht gegen Diskriminierung!

Wir haben einen **Rechtsfonds** gegründet, denn wir wollen, dass der Schutz vor Diskriminierung nicht von der finanziellen Lage oder der gesellschaftlichen Position der Betroffenen abhängt.

Der Fonds finanziert sich aus Spenden, Fördermitgliedschaften und Bußgeldern.

Mit dem Geld aus dem Fonds informieren wir Betroffene von Diskriminierung über ihre juristischen Möglichkeiten und unterstützen sie dabei, ihre Rechte durchzusetzen.



Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gibt es seit 12 Jahren. Diskriminierung gibt es immer noch, doch kaum jemand klagt. Das liegt auch an fehlender Unterstützung und finanziellen Hürden. Hier kann der Rechtsfonds helfen.

